

Kommissionsvertrag (Verkaufskommission Konsumgüter)

I. VERTRAGSPARTEIEN

1. Kommittentin:
Beauty GmbH, Avenue Belle Foret, 1800 Fribourg
2. Kommissionärin:
International Line AG, Rue du Lac, Lyon

II. PRÄAMBEL

1. Die Kommittentin produziert und vertreibt Kosmetikartikel. Die unter dem Namen «*Belle Garde*» bekannten Produkte sind in der Schweiz und in Deutschland seit 5 Jahren eingeführt und verzeichnen auf dem Kosmetikmarkt einen Anteil von 10%.
2. Es ist das Bestreben der Kommittentin, sich für die Zukunft auch in Frankreich einen entsprechenden Marktanteil zu sichern, weshalb sie mit der Kommissionärin, die aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in Frankreich über ein gut ausgebautes Vertreternetz verfügt, folgenden Kommissionsvertrag abschliesst.

III. VERTRAGSGEGENSTAND

1. Vertragsgegenstand bilden sämtliche von der Kommittentin hergestellten «*Belle Garde*»-Produkte.
2. Die Kommittentin liefert der Kommissionärin die «*Belle Garde*»-Erzeugnisse.
3. Die Bestimmung der Menge und Auswahl der zu liefernden «*Belle Garde*»-Erzeugnisse obliegt der Kommittentin.
4. Die Mindestmenge der monatlich zu liefernden «*Belle Garde*»-Produkte darf jedoch den Gesamtverkaufspreis von CHF 80 000.– nicht unterschreiten.
5. Die «*Belle Garde*»-Produkte sind in Originalpackung zu liefern.
6. Die erste Sendung im Gesamtwert von CHF 100 000.– erfolgt per 30. Juni 2010. Alle weiteren Sendungen erfolgen am Ende jedes Monats.
7. Für den Transport des Kommissionsgutes und dessen Verzollung ist ausschliesslich die Kommittentin verantwortlich.